

Ergänzungsblatt	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
Drucksachen-Nr. 0810515EB15	
Externes Dokument - Anlage	

Betreff Bürgernationalpark Siebengebirge
--

<u>Gremium</u>	<u>Sitzung</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>*</u>
Rat	18.06.2008	mit Mehrheit	

Beschluss

1. Der Rat der Stadt nimmt

- den Endbericht der Arbeitskreise
- den Entwurf einer Rahmenvereinbarung
- den Entwurf einer Nationalpark-Verordnung und einer Jagdverordnung
- den Entwurf einer Zweckverbands- und Anstaltssatzung für den zu gründenden Zweckverband „Bürgernationalpark Siebengebirge“ sowie
- den ersten Diskussionsentwurf eines Wegekonzeptes
- Organigramm

in der derzeitigen Fassung als Grundlagen für den weiteren Meinungsbildungsprozess zur möglichen Einrichtung eines Bürgernationalparks für das Siebengebirge zur Kenntnis.

2. Ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der Errichtung des Nationalparks und der Projektierung von Verkehrsverbindungen wird nicht gesehen. Kleinräumige Lösungen zur Ortsumgehung dürfen nicht ausgeschlossen werden. Entsprechend sind Ziffer 1.1.2 des Endberichtes bzw. Ziffer 6.1 des Entwurfs der Rahmenvereinbarung wie folgt zu ändern:

- jeweils anstatt des 1. Absatzes:
"Die das Naturschutzgebiet Siebengebirge querenden Straßen (Oberkasseler Straße sog. Forststraße - Kfz/Tag 9.600, L 490 - Kfz/Tag 2.100, K 25 "Krötenstraße" - Kfz-Tag 1.200 L 268 - Kfz/Tag 8.100 L 331 - Kfz/Tag 12.500 L 144 - Kfz/Tag 5.500; **Durchgangs-, Binnen-, Quell- und Zielverkehr**) sind mittels geeigneter Maßnahmen nachhaltig zu entlasten."
- jeweils anstatt des letzten Absatzes:
"Für den Siebengebirgsraum ist unter Mitwirkung der Städte Bad Honnef,

Bonn und Königswinter sowie des Rhein-Sieg-Kreises ein zukunftsfähiges, realistisches Verkehrskonzept einschließlich optimierter Planungen sowie Anbindungen für den ÖPNV zu entwickeln."

3. Der Rat der Stadt Bonn behält sich ausdrücklich vor, nach einer abschließenden Würdigung der finanziellen, infrastrukturellen und nutzungsorientierten Auswirkungen sowie der im Verfahren vorgetragenen Anregungen und Bedenken der betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie der Grundstückseigentümer zu einem späteren Zeitpunkt über die Einrichtung eines Nationalparks im Siebengebirge abschließend zu entscheiden.

- - -

Der vorstehenden Beschlussfassung auf der Grundlage der Verwaltungsvorlage (0810515NV3) geht eine eingehende Aussprache voraus, an der sich die Stv. Holch –BBB-Gruppe- beteiligt, die die ablehnende Haltung ihrer Gruppe erläutert, Stv. Poppe –Bündnis 90/Die Grünen – die die Änderungsanträge ihrer Fraktion begründet (0810515AA8 und 0810515AA10 sowie Stv. Hümmrich –FDP-, der namens seiner Fraktion die Vertagung mit Maßgaben beantragt (0810515AA12).

Im weiteren Verlauf der Aussprache erklärt StD Dr. Kregel auf Frage von Stv. Härling –CDU-, dass durch den heutigen Beschluss noch keine präjudizierende Entscheidung für den Bürgernationalpark getroffen werde.

Stv. Hürter –SPD- schlägt vor, dem Beschluss sämtliche Änderungsanträge und Bürgeranträge, auch aus den vorberatenden Gremien, in einer besonderen Anlage als Protokollanhang beizufügen. Die Oberbürgermeisterin sagt zu, auch unabhängig von einer ausdrücklichen Beschlussfassung im Sinne des Vorschlages von Stv. Hürter entsprechend zu verfahren.

Nach weiteren Redebeiträgen von Stv. Hauser –CDU-, Dr. Gröner –parteilos- und Stv. Beu –Bündnis 90/Die Grünen- lehnt der Rat nach einer Sitzungsunterbrechung von 19:29 bis 19:35 Uhr zunächst den Änderungsantrag der FDP-Fraktion (0810515AA12) mehrheitlich gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP ab, ebenso werden alsdann die Änderungsanträge von Bündnis 90/Grüne 0810515AA 8 und 0810515AA10 mehrheitlich abgelehnt.

Abschließend fasst der Rat mehrheitlich den vorstehend wiedergegebenen Beschluss mit der Maßgabe, sämtliche Änderungsanträge bzw. Änderungswünsche aus dieser Sitzung und den vorberatenden Gremien sowie die diesbezüglichen Bürgeranträge dem Beschluss als Protokollanhang in einer besonderen Anlage beizufügen.

Anlage

I. Ergebnis Beratung Landschaftsbeirat 27.05.2008 / wortgleicher Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, DS-Nr.: 0810515AA10:

Der Landschaftsbeirat stimmt dem Beschlussvorschlag mit folgenden Ergänzungen zu:

4. Der Landschaftsbeirat begrüßt die Absicht, den Schutz des Siebengebirges über die bestehende Schutzkategorie hinaus zu verbessern und das Gebiet in großen Teilen in Richtung Prozessschutz zu entwickeln und dazu ausreichend Finanzmittel bereit zu stellen.

Da alle Kriterien eines Nationalparks wohl nicht erfüllt werden können und eine internationale Anerkennung mehr als zweifelhaft ist, schlägt der Beirat folgendes vor:

Von der IUCN sollte vorab ein Zertifikat eingeholt werden, welcher internationalen Kategorie das Gebiet zugeordnet werden sollte.

Die Kriterien der internationalen Schutzkategorie III „Naturmonument“^{***} werden voraussichtlich erfüllt. Im Siebengebirge bestünde die Chance, nach Aufnahme dieser Kategorie in deutsches Recht, das erste Naturmonument Deutschlands zu etablieren.

5. Der Landschaftsbeirat sieht weiteren Beratungsbedarf und behält sich Änderungen und Ergänzungsvorschläge vor.

6. Der Landschaftsbeirat bildet einen Arbeitskreis für das Projekt Bürgernationalpark bestehend aus den Mitgliedern Feige, Bachem, Schmoll, Wurzel, Schrader, Kehren, Aufderheide und dem Vorsitzenden Stellmacher. Der Arbeitskreis wird in Kürze erstmals zusammentreten, die derzeit vorliegenden Unterlagen und Berichte prüfen und gegebenenfalls Änderungs- und Ergänzungsvorschläge für den Landschaftsbeirat erarbeiten.

* Definition: Gebiet, das eines oder mehrere besondere natürliche oder gemischt natürlich-kulturelle Erscheinungen enthält, die außerordentlich oder einzigartig wegen der ihnen eigenen Seltenheit, Beispielhaftigkeit, ästhetischen Qualität oder kulturellen Bedeutung schützenswert sind.

II. Ergebnis Beratung Bezirksvertretung Beuel am 17.06.2008 DS-Nr.: 0810515EB14:

Die Bezirksvertretung Beuel stimmt dem Beschlussvorschlag mit folgenden Ergänzungen zu:

Insbesondere müssen vor einer endgültigen Beschlussfassung folgende entscheidenden Fragen geklärt werden:

3.1 Es sind Lösungen und deren Umsetzung für den fließenden und ruhenden Verkehr zu erarbeiten und rechtlich verbindlich zu

vereinbaren.

Insbesondere müssen die den Siebengebirgs-/Ennertraum querenden Straßen mittels geeigneter Maßnahmen nachhaltig entlastet werden. Hierzu sollen zunächst die derzeit laufenden Untersuchungen des Landes und Bundes und die sich daraus ergebenden Entlastungsvorschläge abgewartet werden. Der durch den Natur-/Nationalpark bedingte Individualverkehr mit seinen verkehrlichen Brennpunkten im Siebengebirgs-/Ennertraum muss durch geeignete Lenkungsprojekte (z.B. Park und Ride-, Parkleitsysteme) nachhaltig entzerrt werden.

Hierzu werden verbindliche Aussagen des Landes erwartet.

3.2 Die Entwicklung des Wegenutzungskonzeptes hat sich an der Maxime zu orientieren, dass den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt das Siebengebirge und der Ennert weiterhin als Naherholungsgebiet zur Verfügung steht.

3.3 Die mittel- und langfristigen Folgekosten für die Stadt Bonn sind exakt zu benennen. Hierbei wird gefordert, dass die eigentlichen Betriebskosten des Nationalparks (Personal- und Sachkosten) auf Dauer vom Land übernommen werden.

4.1 Die Verwaltung wird beauftragt:

- alle schriftlichen Hinweise aus der Bevölkerung,
- alle schriftlich artikulierten Anmerkungen aus bürger-schaftlichen Gruppierungen und Vereinen zu sammeln.

4.2 Die Verwaltung hat dafür Sorge zu tragen, dass dem Verordnungsgeber, dem zuständigen Fachminister bzw. der Landesregierung NW insgesamt, alle v.g. öffentlich bzw. privat bekundeten Meinungsäußerungen in vollem Umfang, uninterpretiert und unkommentiert zugestellt werden.

5. Verkehrskonzept

5.1 Im Zuge der Einrichtung des Nationalparks findet keine Neuauflage einer Planung des sog. Ennertaufstieges und der sog. Südtangente statt.

5.2 Eine Lösung der Verkehrsprobleme erfolgt vor allem durch Ausbau des ÖPNV.

6. BürgerInnenbeteiligung

6.1 Die Bürgerinnen und Bürger der beteiligten Kommunen sind möglichst umfassend über den Fortschritt der Planungsarbeiten zu informieren. Alle Daten, Papiere und Entwürfe werden der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

6.2 Die bereits im Vorfeld der Beschlussfindung werden vor Ort Informationsveranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger durchgeführt.

III. Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen DS-Nr.: 0810515AA8 und AA9 (wortgleich):

Die endgültige Zustimmung zur Einrichtung des Nationalparks wird von folgenden Kriterien abhängig gemacht:

1. Verkehrskonzept

- 1.1. Im Zuge der Einrichtung des Nationalparks findet keine Neuauflage einer Planung des sog. Ennertaufstieges und der sog. Südtangente statt.
- 1.2. Eine Lösung der Verkehrsprobleme erfolgt vor allem durch Ausbau des ÖPNV.

2. Kein Nationalpark „light“

- 2.1. Die Einrichtung des Nationalparks dient dem Schutz des Siebengebirges als Naturraum. Eine Aufweichung der Ziele des Arten- und Naturschutzes durch zahlreiche Ausnahmeregelungen ist zu vermeiden.
- 2.2. Das Wegekonzept wird an ökologischen Kriterien ausgerichtet.
- 2.3. Besonders schützenswerte Bereiche mit „Attraktionen“ (z.B. römischer Steinbruch, Basaltrosette am Petersberg) werden nicht für den Tourismus erschlossen.
- 2.4. Es werden keine weiteren Großveranstaltungen, die zusätzlich zu den bereits etablierten Events stattfinden würden, im Nationalpark werden geplant.

3. BürgerInnenbeteiligung

- 3.1. Die Bürgerinnen und Bürger der beteiligten Kommunen sind möglichst umfassend über den Fortschritt der Planungsarbeiten zu informieren. Alle Daten, Papiere und Entwürfe werden der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.
- 3.2. Wie bereits im Vorfeld der Beschlussfindung werden vor Ort Informationsveranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger durchgeführt.

4. Verwaltungsstrukturen

- 4.1. Im weiteren Verfahren ist zu prüfen, ob die Verwaltungsstrukturen, wie sie in der Rahmenvereinbarung und in den Entwürfen der zugehörigen Verordnungen und Satzungen beschrieben sind, den nationalen und internationalen Standards für eine Nationalparkverwaltung entsprechen.
- 4.2. Die Rolle der Naturschutzverbände in den beschlussfassenden Gremien ist zu stärken. Neben den kommunalen Vertretern sowie den Vertretern des Landes NRW, des Verschönerungsvereines für das Siebengebirge und der Forstbetriebsgemeinschaft Siebengebirge e.V. soll dem Zweckverband auch ein/e Vertreter/in der anerkannten Naturschutzverbände in der Region angehören (s. Entwurf Zweckverbandssatzung für den Zweckverband Bürgernationalpark Siebengebirge).

5. Masterplan Tourismus

- 5.1. An der Erstellung des Masterplans Tourismus ist der bereits bestehende Arbeitskreis Ökologie zu beteiligen (s. Pkt. 2.1 des Endberichtes.)
6. Weitere Finanzierung
 - 6.1. Zur Finanzierung von ökologischen Maßnahmen im Nationalpark werden keine Ökopunkte der jeweiligen Kreise, Städte und Gemeinden aus deren Ausgleichsverpflichtungen übernommen. Ökopunkte aus Bauvorhaben in den jeweiligen Kommunen werden ausschließlich für die ökologische Aufwertung der jeweiligen Ausgleichsmaßnahmen verwendet.
7. Prüfung des Vorhabens durch die IUCN (Internationale Naturschutz-Union)
 - 7.1. Möglichst frühzeitig ist von der IUCN ein Zertifikat einzuholen, ob das Siebengebirge zur Ausweisung als Nationalpark geeignet ist.
8. Prüfung von Alternativen
 - 8.1. Im Zuge der weiteren Planung zur Einrichtung des Nationalparks wird geprüft, welche Chancen und Realisierungsmöglichkeiten die Alternativen Ausweisung des Siebengebirges als Nationales Naturmonument und Ausweisung als Biosphärenreservat bieten würden.

IV. Änderungsantrag FDP-Fraktion DS-Nr.: 0810515AA12:

Der Text des Beschlussvorschlages wird durch folgenden Text ersetzt:

Über die Einrichtung eines Bürgernationalparks Siebengebirge wird erst dann entschieden, wenn folgende Fragen umfassend geklärt sind:

- die finanziellen Auswirkungen der Einrichtung eines Bürgernationalparks Siebengebirge für die Stadt Bonn
- die Vorlage eines tragfähigen Verkehrskonzepts zur Lösung der bestehenden und der sich aus der Einrichtung des Nationalparks ergebenden infrastrukturellen Probleme
- der Würdigung der Bedenken der betroffenen Bürgerinnen und Bürger gegen die Schaffung des Bürgernationalparks Siebengebirge
- eine Erfassung der nutzungsorientierten Auswirkungen durch die Einrichtung des Bürgernationalparks Siebengebirge
- die Aufstellung eines Wegekonzepts für den Bürgernationalpark Siebengebirge
- eine Prüfung von alternativen Schutzformen für das Gebiet, die sich sowohl auf aus bestehendem Recht ergebende Schutzformen wie z.B. „Biosphärenreservat“ bezieht als auch die Prüfung der Übernahme internationaler Schutzkategorien wie z.B. „Naturmonument“ in deutsches Recht

**V. Bürgerantrag: Bürgerinformation Nationalpark Siebengebirge,
DS-Nr.: 0810362:**

In zwei Schreiben vom 28.01.2008 werden Anregungen im Sinne von § 24 GO NRW, gerichtet an die Bezirksvertretung Beuel und an den Rat der Stadt, geäußert. Beide befassen sich inhaltlich schwerpunktmäßig mit der Bürgerinformation im Zusammenhang mit dem Nationalpark Siebengebirge.

Im Wesentlichen wird Folgendes angeregt:

- Kontinuierliche Information der Bonner Bürgerinnen und Bürger, insbesondere des Stadtbezirks Beuel durch die Stadtverwaltung Bonn, insbesondere Durchführung einer Informationsveranstaltung für die betroffenen Beueler Ortsteile vor einer evtl. Beschlussfassung durch Ratsgremien.
- Festlegung der weiteren Vorgehensweise unter Einbeziehung der Erkenntnisse aus den Informationsveranstaltungen für die Bürgerinnen und Bürger erst nach entsprechender Beratung in den politischen Gremien.

Die Details der Antragsinhalte ergeben sich aus den beigefügten Schreiben.

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu lautete (DS-Nr.: 0810362ST6):

Die Stadt Bonn beteiligt sich derzeit u. a. gemeinsam mit dem Rhein-Sieg-Kreis sowie den Städten Königswinter und Bad Honnef intensiv am Arbeits- und Diskussionsprozess zur etwaigen Ausweisung des Nationalparks Siebengebirge.

Die Verwaltung hat für die Beratung in den politischen Gremien eine Beschlussvorlage erarbeitet (DS-Nr. [0810515NV3](#)), auf die zur Stellungnahme verwiesen wird.

Ergänzend hierzu teilt die Verwaltung Folgendes mit:

Im Auftrag der Landesregierung NRW und unter der Leitung einer Lenkungsgruppe, in der auch die Stadt Bonn vertreten ist, haben Fachleute aus Verwaltung, Naturschutz und Planung beraten, ob und wie man im Siebengebirge einen Nationalpark einrichten könnte. Ein wichtiges Ergebnis dieser Beratungen ist die Idee eines „Bürgernationalparks“. Gerade weil das Siebengebirge ein wichtiges Naherholungsgebiet ist und in einem Ballungsraum liegt, kann dieses Projekt nur mit einer engen Einbindung der Bürgerinnen und Bürger möglich sein. Dies gilt nicht nur für die Vorbereitungsphase, sondern soll auch später bei einer etwaigen Umsetzung durch die Organisationsform (Zweckverband) gewährleistet sein. Die Stadt Bonn legt großen Wert darauf, dass die Interessen der Anwohner und Nutzer gehört und berücksichtigt werden.

Das Ergebnis der Beratungen der Lenkungsgruppe liegt nun in einem Endbericht vor, der derzeit von der Politik intensiv diskutiert wird. Da dieser Bericht aus Bonner Sicht eine Reihe von Fragen wie beispielsweise die Verkehrserschließung und die Wegekonzeption im Nationalpark nicht hinreichend beantwortet, muss der Diskussions- und Abwägungsprozess fortgeführt werden.

Aus diesem Grunde sieht die Beschlussvorlage der Verwaltung (DS-Nr. [0810515NV3](#)) vor, den Endbericht der Arbeitskreise, den Entwurf der Rahmenvereinbarung sowie die weiteren Arbeitspapiere der Lenkungsgruppe lediglich "zur Kenntnis zu nehmen", ohne bereits jetzt eine abschließende Entscheidung über die Ausweisung eines Nationalparks zu treffen. Eine solche Entscheidung soll erst zu einem späteren Zeitpunkt und dann getroffen werden, wenn die finanziellen, infrastrukturellen und nutzungsorientierten Auswirkungen sowie die im Verfahren vorgetragenen Anregungen und Bedenken der betroffenen Bürgerinnen und Bürgern sowie der Grundstückseigentümer abschließend gewürdigt werden konnten. Die Diskussion wird insofern ergebnisoffen geführt.

Bisher sind in Bonn noch keine verbindlichen Entscheidungen, erst recht nicht mit finanziellen Verpflichtungen, getroffen worden. Die bisherigen Informationsveranstaltungen dienten dazu, das von der Landesregierung initiierte Projekt vorzustellen und der Diskussion zugänglich zu machen. Dieser Prozess wird ergebnisoffen fortgesetzt.

-.-.-.-.-

Es wird empfohlen, den Antragstellern eine Mitteilung über den Wortlaut der vorstehenden Stellungnahme der Verwaltung sowie über das Ergebnis des Beschlusses zur oben genannten Vorlage zum Thema Bürgernationalpark Siebengebirge zukommen zu lassen.

VI: Bürgerantrag: Beratungen Nationalpark Siebengebirge, DS-Nr.: 0810364:

Im Zusammenhang mit den Planungen für den Nationalpark Siebengebirge wird eine Beschlussfassung des Rates beantragt, zum jetzigen Zeitpunkt keine Festlegung vorzunehmen.

Einzelheiten zur Begründung ergeben sich aus dem beigefügten Schriftverkehr.

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu ist identisch mit der Stellungnahme zum Bürgerantrag zu V. (DS-Nr. [0810362](#)).

VII: Bürgerantrag: Verfahren Ausweisung Nationalpark Siebengebirge, DS-Nr.: 0810856:

Der Bürgerverein Holtorf-Ungarten e.V. beantragt das Verfahren zur Ausweisung eines Nationalparks Siebengebirge auf der Basis des jetzigen Entwurfs der Nationalpark-Verordnung nicht einzuleiten.

Einzelheiten zur Begründung ergeben sich aus dem beigefügten Schreiben, das nach einer ergänzenden Mitteilung des Bürgervereins vom 25.03.2008

formell als Bürgerantrag nach § 24 der Gemeindeordnung NRW gewertet werden soll.

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu lautete (DS-Nr.: 0810856ST3):

Die Stadt Bonn beteiligt sich derzeit u. a. gemeinsam mit dem Rhein-Sieg-Kreis sowie den Städten Königswinter und Bad Honnef intensiv am Arbeits- und Diskussionsprozess zur etwaigen Ausweisung des Nationalparks Siebengebirge.

Die Verwaltung hat für die Beratung in den politischen Gremien eine Beschlussvorlage erarbeitet (DS-Nr. [0810515NV3](#)), auf die zur Stellungnahme verwiesen wird.

Ergänzend hierzu teilt die Verwaltung Folgendes mit:

Die umfassende Stellungnahme des Bürgervereins Holtorf-Ungarten zu einem möglichen Nationalpark Siebengebirge befasst sich mit der Problematik des Natur- und Prozessschutzes in einem Ballungsgebiet mit entsprechend stark frequentierten Erholungswäldern. Dieser Aspekt wurde in den vom MUNLV im vergangenen Jahr eingerichteten Arbeitsgruppen und in der Lenkungs- und Entscheidungsgruppe eingehend diskutiert.

Im Gutachten des LANUV und dem Endbericht der Lenkungsgruppe wird die Meinung vertreten, diese Konflikte seien lösbar, das Siebengebirge als potentieller Nationalpark geeignet und die Vorteile einer Ausweisung des Siebengebirges als Nationalpark wiegen weit stärker als mögliche Veränderungen in der jetzigen Nutzung. Festgestellt wurde in diesen Gremien, dass die zunehmend intensivere Nutzung des Gebietes und seiner Randlagen zu immer höheren Belastungen für das bestehende FFH-Schutzgebiet werden und eine latent zunehmende Gefahr einer Verschlechterung der Lebensräume im Naturschutzgebiet Siebengebirge besteht. Diese Verschlechterung stellt einen Verstoß gegen Artikel 6 Abs. 2 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) dar. Es besteht also auch unabhängig von einer Ausweisung als Nationalpark im Siebengebirge Handlungsbedarf. Das gilt insbesondere für das Wegenutzungskonzept, das nach der derzeit gültigen Naturschutzgebietsverordnung vorgesehen ist.

Die Stadt Bonn nimmt die Verantwortung für den Naturschutz in Ihrem Gebietsbereich des Siebengebirges (ca. 11 % des gesamten Schutzgebietes) ernst. Verbesserungen können jedoch nur zusammen mit den übrigen Beteiligten (Land NRW, Rhein-Sieg-Kreis, Städte Königswinter und Bad Honnef) gefunden werden.

Auch die Darstellung der kulturgeschichtlichen Zeugnisse kann in einem Nationalpark verbessert werden. Der § 25 BNatschG steht dem nicht entgegen.

Die derzeit bestehenden Nadelholzbestände, die unter Umständen nach Windwurf und Borkenkäferbefall eine optische Beeinträchtigung darstellen können, sollen innerhalb der Entwicklungszone (Pflegezone II) im Rahmen der natürlichen Sukzession in einen Laubwald umgewandelt werden.

Die Prozessschutzflächen im nördlichen Siebengebirge bleiben eher kleinräumig, hingegen werden im südlichen Siebengebirge für besonders störungsempfindliche Arten (z.B. Schwarzstorch) großräumige Gebiete ausgewiesen.

Das Konzept sieht ebenfalls vor, dass in den Randlagen des Siebengebirges die gewachsene, artenreiche und wertvolle Kulturlandschaft in der Pflegezone erhalten wird

Das Land NRW hat bereits frühzeitig signalisiert, dass eine Nationalparklösung nur mit allen Beteiligten umgesetzt wird.

Mögliche finanzielle Auswirkungen, z.B. durch den Betrieb eines Besucherzentrums, wird die Stadt Bonn im Vorfeld eingehend prüfen und mit dem möglichen Nutzen für die Region abwägen. Die jetzige Situation ist jedoch, dass das Land NRW sich aus der direkten Förderung des Naturparks Siebengebirge stark zurückgezogen hat und der bisherige Träger, der VVS, die notwendigen Aufgabe im Siebengebirge nicht mehr leisten kann.

Die von der Bürgerinitiative formulierten Optionen für die zukünftige Entwicklung des Siebengebirges sind eine vernünftige Diskussionsgrundlage, die im Rahmen eines offiziellen Ordnungsverfahrens diskutiert werden können. Insofern präjudiziert dieses Verfahren nicht den Nationalpark, sondern stellt eine vom Gesetzgeber vorgesehene Plattform dar, die eine umfangreiche Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und der Träger öffentlicher Belange sicherstellt. Einzelheiten, wie z.B. der Verlauf einzelner Wege, werden nicht von einer Verordnung erfasst, sondern im Rahmen eines späteren Maßnahmenplans geregelt.

--- --

Es wird empfohlen, den Antragstellern eine Mitteilung über den Wortlaut der vorstehenden Stellungnahme der Verwaltung sowie über das Ergebnis des Beschlusses zur oben genannten Vorlage zum Thema Bürgernationalpark Siebengebirge zukommen zu lassen.

VIII: Bürgerantrag: Bürgernationalpark Siebengebirge, DS-Nr.: 0811221:

Der Bürgerverein Limperich e.V. stellt den Antrag, den formellen Prozess zur Errichtung eines Bürgernationalparks Siebengebirge einzuleiten. Gleichzeitig wird gebeten, eine Vielzahl von Anmerkungen und Forderungen zu berücksichtigen und sicherzustellen, dass diese in die weiteren Planungen einfließen.

Einzelheiten zur Begründung ergeben sich aus dem beigefügten Schreiben.

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu lautete (DS-Nr.: 0811221ST3):

Die Stadt Bonn beteiligt sich derzeit u. a. gemeinsam mit dem Rhein-Sieg-Kreis sowie den Städten Königswinter und Bad Honnef intensiv am Arbeits- und Diskussionsprozess zur etwaigen Ausweisung des Nationalparks Siebengebirge.

Die Verwaltung hat für die Beratung in den politischen Gremien eine Beschlussvorlage erarbeitet (DS-Nr. [0810515NV3](#)), auf die zur Stellungnahme verwiesen wird.

Ergänzend hierzu teilt die Verwaltung Folgendes mit:

Der Bürgerantrag entspricht im Wesentlichen der Beschlussvorlage der Verwaltung zum Bürgernationalpark Siebengebirge, die in den nächsten Wochen im Bonner Stadtrat behandelt wird. Die Anmerkungen und Forderungen finden sich im Wesentlichen im Endbericht der Lenkungsgruppe wieder. Dieser Bericht ist die zentrale Diskussionsgrundlage für den Ratsbeschluss. In Bezug auf das Wegenetz und die Einrichtung eines Besucherinformationszentrums auf dem Bonner Stadtgebiet sowie zur Besucher- und Verkehrslenkung sind allerdings weitere Beratungen erforderlich. Die Verwaltung betont, dass diese Fragen jetzt nicht abschließend behandelt werden können und neben der Klärung der Kostenfragen auch die bis zum Herbst vorgesehenen Ortsbegehungen abgewartet werden müssen. Das Wegenetz des Nationalparks muss vielfältige Ansprüche erfüllen und eine Neugestaltung bietet die Chance, Verbesserungen in der Qualität des Gebietes, sowohl für den Naturschutz als auch für die Besucher durch die Lösung von Problemzonen und Unterbindung von unerlaubten Nutzungen (z.B. Trampelpfade) herbeizuführen.

Der Ennert-Sportplatz liegt nach den bisherigen Planungen in einer Prozess-Schutzzone. Die im Bürgerantrag genannten Vorteile einer Lage des Informationszentrums an der dortigen Stelle müssen mit möglichen Nachteilen (Parkplatz, Erreichbarkeit, Umgebung) abgewogen werden. Derzeit werden auch weitere Standorte (z.B. am Forsthaus in Niederholtorf) diskutiert. Die Verwaltung hat bereits ausführlich im Rahmen eines Antrages zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz am 22.01.2008 Stellung genommen ([0712867](#) und [0712867ST2](#)).

Die weiteren genannten Forderungen sind im Zuge eines späteren Maßnahmenplans für den Nationalpark zu berücksichtigen. Hier zeichnet sich nach der bisherigen Diskussion ein deutlicher Wille aller Beteiligten ab, die Erlebbarkeit der Landschaft zu verbessern und auch die Kulturgeschichte im Nationalpark zu präsentieren.

-.-.-.-

Es wird empfohlen, den Antragstellern eine Mitteilung über den Wortlaut der vorstehenden Stellungnahme der Verwaltung sowie über das Ergebnis des Beschlusses zur oben genannten Vorlage zum Thema Bürgernationalpark Siebengebirge zukommen zu lassen.

IX: Bürgerantrag: Einleitung des Verfahrens zur Einrichtung eines Nationalparks im Bereich des Naturparks Siebengebirge, DS-Nr.: 0811410:

Der Bürgerverein Roleber-Gielgen e.V. stellt den Antrag, der Einleitung des Verfahrens zur Umwandlung des Naturparks Siebengebirge in einen Nationalpark Siebengebirge nicht zuzustimmen.

Die Begründung ist dem Schreiben des Vereins vom 02.05.2008 zu entnehmen.

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu lautete (DS-Nr.: 0811410ST3):

Die Stadt Bonn beteiligt sich derzeit u. a. gemeinsam mit dem Rhein-Sieg-Kreis sowie den Städten Königswinter und Bad Honnef intensiv am Arbeits- und Diskussionsprozess zur etwaigen Ausweisung des Nationalparks Siebengebirge.

Die Verwaltung hat für die Beratung in den politischen Gremien eine Beschlussvorlage erarbeitet (DS-Nr. [0810515NV3](#)), auf die zur Stellungnahme verwiesen wird.

Ergänzend hierzu teilt die Verwaltung Folgendes mit:

Die Betroffenheit vieler Anwohnerinnen und Anwohner des Siebengebirges von einer Veränderung des Schutzstatus im Siebengebirge war in den bisherigen Arbeitsgruppensitzungen und auch in der Lenkungsgruppe zur Vorbereitung eines Nationalparks ein wichtiges Thema. Auch in den öffentlichen Anhörungen kam der Wunsch vieler Bürgerinnen und Bürger zum Ausdruck, die bisherige Situation des Naturschutzes im Siebengebirge nicht zu verändern.

Alle Beteiligten betonten jedoch, dass die Zugänglichkeit des Siebengebirges für alle Bürger erhalten bleibt und nicht wesentlich eingeschränkt werden soll. Auch die „Portale“ schränken den Besuch des Siebengebirges nicht ein. Mit den „Portalen“ sind lediglich Informationszentren gemeint, die ortsfremden Besuchern als Anlaufstelle dienen und auf Besonderheiten der Landschaft, der Natur und der Geschichte hinweisen sollen. Gerade die Information der Besucher und das Naturerlebnis sind, neben der ungestörten natürlichen Entwicklung, die wichtigsten Ziele eines Nationalparks.

Auch derzeit ist das Betreten des Siebengebirges außerhalb der Wege verboten. In der Tat soll eine Inventur und planvolle Neugestaltung der Wanderwege die Zugänglichkeit verbessern. Insofern kann ein Nationalpark durch eine an den landschaftlichen Besonderheiten orientierte Wegeführung eine Steigerung des Erholungswertes erzielen. Bisher ist noch nicht entschieden, wie diese Wege geführt werden. Darüber soll in den nächsten Monaten mit den Bürgerinnen und Bürgern bei Begehungen diskutiert werden. Dort haben Sie die Gelegenheit, auf die besondere Bedeutung der Rundwege und der ortsnahen Wege für ältere Mitbürger hinzuweisen.

Es ist richtig, dass das Siebengebirge kein „Urwald“ ist. Ein Prozess-Schutz, d.h. die ungestörte Entwicklung größerer Waldflächen, kann aber in einigen Jahrzehnten zu einer Steigerung der bisherigen Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten im Siebengebirge führen. Das Siebengebirge hat ein hohes Potential dazu.

Mit einer Entscheidung zum Nationalpark Siebengebirge wird der Rat der Stadt Bonn sich die Option offen halten, jederzeit auf das Verfahren Einfluss nehmen zu können. Im Rahmen der Offenlegung der Verordnung haben übrigens dann auch alle Bürger die Möglichkeit, ihre Interessen zu bekunden.

-.-.-.-.-

Es wird empfohlen, den Antragstellern eine Mitteilung über den Wortlaut der vorstehenden Stellungnahme der Verwaltung sowie über das Ergebnis des Beschlusses zur oben genannten Vorlage zum Thema Bürgernationalpark Siebengebirge zukommen zu lassen.

X: Bürgerantrag: Anhörung der Einwohner und Vereine des Stadtbezirks Beuel vor Einleitung eines Umsetzungsverfahrens zur Einrichtung eines Nationalparks Siebengebirge, DS-Nr.: 0811411

Der Bürgerverein Hoholz beantragt, vor Einleitung eines Umsetzungsverfahrens zur Errichtung eines Nationalparks Siebengebirge die Einwohner und Vereine des Stadtbezirks Beuel anzuhören.

Zur Begründung wird auf das Schreiben des Vereins vom 29.04.2008 verwiesen.

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu lautete (DS-Nr.: 0811411ST3):

Die Stadt Bonn beteiligt sich derzeit u. a. gemeinsam mit dem Rhein-Sieg-Kreis sowie den Städten Königswinter und Bad Honnef intensiv am Arbeits- und Diskussionsprozess zur etwaigen Ausweisung des Nationalparks Siebengebirge.

Die Verwaltung hat für die Beratung in den politischen Gremien eine Beschlussvorlage erarbeitet (DS-Nr. [0810515NV3](#)), auf die zur Stellungnahme verwiesen wird.

Ergänzend hierzu teilt die Verwaltung Folgendes mit:

Es ist unstrittig, dass die erfolgreiche Einrichtung eines Nationalparks im Siebengebirge nur im intensiven Dialog mit allen Beteiligten und den Anwohnerinnen und Anwohnern möglich ist. Alle bisher im Vorbereitungsverfahren eingebundenen Stellen haben diese Notwendigkeit stets betont und der intensive Diskussionsprozess in den vergangenen Monaten hat gezeigt, wie notwendig diese Gespräche sind.

Das Land NRW hat die Einleitung des Verfahrens über die formaljuristische Notwendigkeit hinaus von der Zustimmung aller beteiligten Kommunen und des Kreises abhängig gemacht. Daher misst die Stadt Bonn der Diskussion in der Bürgerschaft und den parlamentarischen Gremien eine hohe Bedeutung zu. Hierbei wird die Stadt Bonn sich genügend Zeit lassen. Es wird kein Termindruck erzeugt und der angesprochene Informations- und Diskussionsbedarf, der durch die bisherigen Veranstaltungen noch nicht ausreichend abgedeckt wurde, ernst genommen und erfüllt.

Aus diesem Grunde sieht die Beschlussvorlage der Verwaltung (DS-Nr. [0810515NV3](#)) vor, den Endbericht der Arbeitskreise, den Entwurf der Rahmenvereinbarung sowie die weiteren Arbeitspapiere der Lenkungsgruppe derzeit lediglich "zur Kenntnis zu nehmen", ohne bereits jetzt eine abschließende Entscheidung über die Ausweisung eines Nationalparks zu treffen. Eine solche Entscheidung soll erst zu einem späteren Zeitpunkt und dann getroffen werden, wenn die finanziellen, infrastrukturellen und nutzungsorientierten Auswirkungen sowie die im Verfahren vorgetragene Anregungen und Bedenken der betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie der Grundstückseigentümer abschließend gewürdigt werden konnten. Die Diskussion wird insofern ergebnisoffen geführt.

-.-.-.-

Es wird empfohlen, den Antragstellern eine Mitteilung über den Wortlaut der vorstehenden Stellungnahme der Verwaltung sowie über das Ergebnis des Beschlusses zur oben genannten Vorlage zum Thema Bürgernationalpark Siebengebirge zukommen zu lassen.